

Antwort

auf die Interpellation 68 von Emerentia Bucher-Schaad und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 7. Februar 2001

Attraktivierung des Musikpavillons am Nationalquai

Die Stadt war und ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Kurkomitee - neu Luzerner Tourismus AG - angemessene Voraussetzungen zu schaffen, die eine optimale Nutzung des Musikpavillons ermöglichen. Die Nutzungsprobleme des Musikpavillons sind heute sehr vielfältig und nicht einfach zu lösen. Die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer (Spielende und Zuhörerschaft) sind gestiegen, die bauliche Substanz ist sanierungsbedürftig und die Lärmbelastung aus der unmittelbaren Umgebung sehr hoch. Andererseits teilt der Stadtrat die Meinung der Interpellanten bezüglich dem Angebot, welches durch den Musikpavillon ermöglicht wird.

Die gestellten Fragen beantwortet er wie folgt:

Zu 1

Eine Abschirmung des Verkehrslärmes von der Haldenstrasse ist sowohl technisch als auch architektonisch eine äusserst schwierige Aufgabe. Ein besserer Schutz wäre wohl nur durch Erstellen einer Schutzwand möglich. Die seitlichen Zugänge und Einsichten müssten geschlossen werden. Diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten müssen im Rahmen von Studien aufgezeigt werden. Diese Aufgabenstellung wird deshalb in die Wettbewerbsaufgabe „Schweizerhofquai“ aufgenommen.

Zu 2

Da zurzeit eine Lösung der Fragestellung weder architektonisch noch technisch vorliegt, kann dazu noch keine Antwort abgegeben werden.

Zu 3

Gesamt-Sanierungsmassnahmen sind erst sinnvoll, wenn auch eine Lösung zur Verminderung des Verkehrslärmes machbar ist. Die Höhe der Kosten ist von dem zu realisierenden Nutzungskonzept abhängig. Ein solches liegt zurzeit noch nicht vor.

Wie eingangs ausgeführt, ist die Stadt aber bestrebt, die Benutzbarkeit des Musikpavillons im Rahmen des Unterhaltes und in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Nutzung sicherzustellen.

Zu 4

Eine farbliche Neugestaltung ist im Rahmen der Festlegung des Sanierungskonzeptes zu prüfen.

Zu 5

Aus technischen Gründen besteht kein Handlungsdruck für weitergehende Sanierungsmassnahmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass seitens der Nutzer neue Bedürfnisse vorgebracht werden.

Zu 6

Der Musikpavillon ist nicht im kantonalen Denkmalverzeichnis enthalten. Hingegen ist er im Inventar schützenswerter Bauten der Denkmalpflege aufgeführt. Sanierungen und Veränderungen müssten sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege vorbereitet und ausgeführt werden.

Zu 7

Die Problemstellung „Musikpavillon“ ist im Wettbewerbsprogramm „Schweizerhofquai“ enthalten.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 2. Mai 2001 (StB 486)